

REPUBLIK ÖSTERREICH
ASYLGERICHTSHOF

TÄTIGKEITSBERICHT
2011



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	2
Management Summary	2
Kapitel 2	4
Gesamtbilanz	4
Kapitel 3	7
Entwicklungen im Berichtszeitraum	7
Kapitel 4	8
Verfahrensabschlüsse - Überblick	8
Kapitel 5	10
Verfahrensabschlüsse - Detailstatistik	10
Kapitel 6	14
Graphische Auswertung der Verfahren	14
Kapitel 7	17
Personal und Budget	17
Kapitel 8	23
Aus- und Weiterbildung	23
Kapitel 9	25
Veranstaltungen und Kontakte	25

Kapitel 1

1

Management Summary

Das Geschäftsjahr 2011 weist folgende Bilanz auf:

rd. 8.800 neu anhängig gewordenen Beschwerdeverfahren

stehen

rd. 13.500 Verfahrensabschlüsse gegenüber.

Was die Eckdaten der inhaltlichen Entscheidungen betrifft, hat der Asylgerichtshof im Rahmen der Beschwerdeverfahren in

rd. 1.000 Fällen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt sowie in

rd. 4.300 Fällen Ausweisungen ausgesprochen.

Insgesamt wurden in

- rd. 8.600 Fällen (rd. 64%) erstinstanzliche Entscheidungen bestätigt und in
- rd. 3.200 Fällen (rd. 24%) erstinstanzliche Entscheidungen behoben;
- rd. 1.600 Fälle (rd. 12%) haben andere als bestätigende oder behebende Entscheidungen betroffen.

Seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes wurde(n) in

rd. 4.000 Fällen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt sowie in

rd. 17.000 Fällen Ausweisungen ausgesprochen.

In Zulassungsverfahren (insbesondere Dublin-Verfahren und Folgeantragsverfahren) wurden

- im Geschäftsjahr 2011 rd. 1.800 Entscheidungen sowie
- seit Einrichtung des Asylgerichtshofes rd. 10.900 Entscheidungen getroffen.



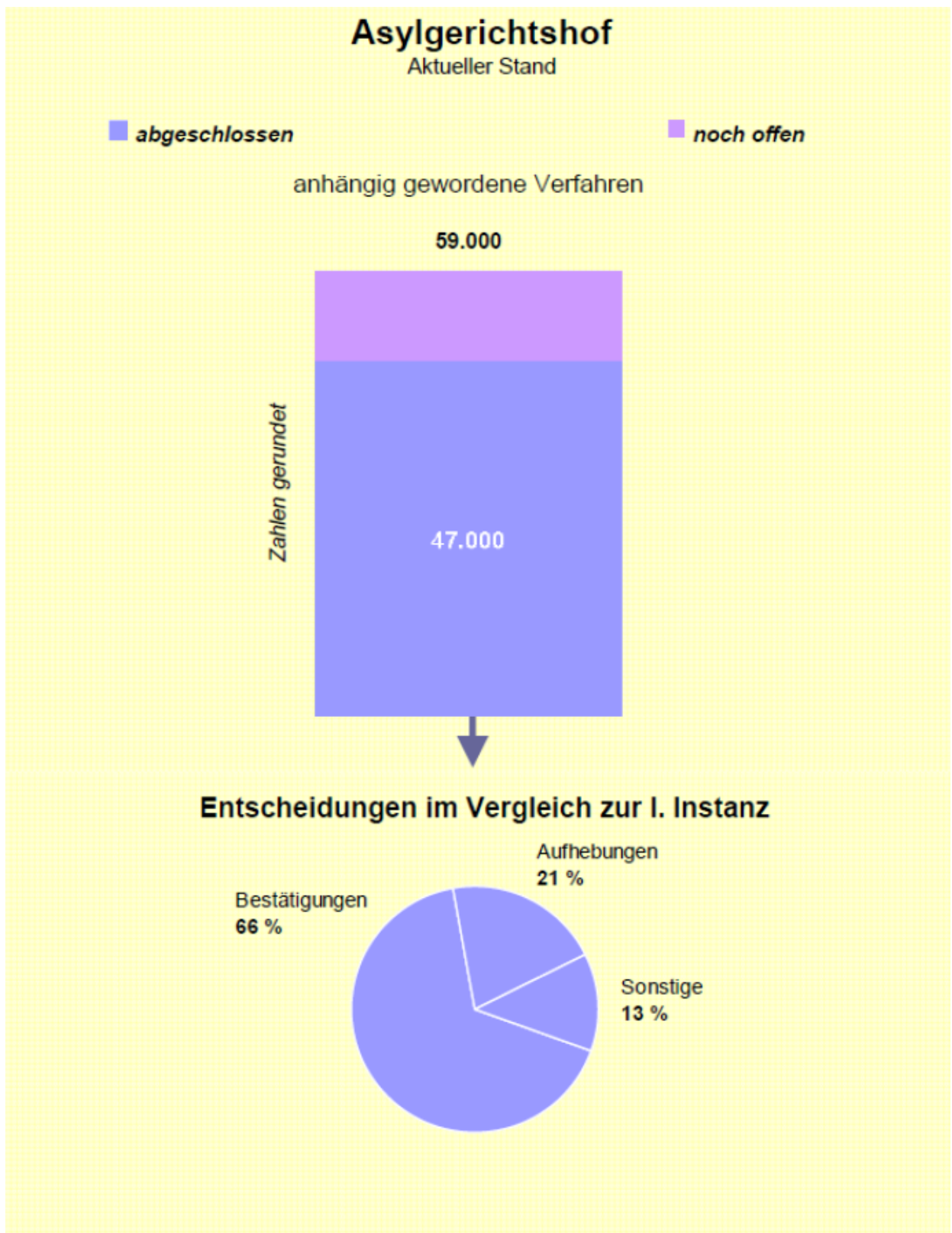
Gesamtbilanz

Von den seit Juli 2008 insgesamt rd. 59.000 beim Asylgerichtshof anhängig gewordenen Verfahren konnten rd. 47.000 (81 %) abgeschlossen werden.

Diese 47.000 Verfahren beinhalten mehr als 100.000 richterliche Entscheidungen (über die Frage der Flüchtlingseigenschaft, der Notwendigkeit eines subsidiären Schutzes, von Ausweisungen, der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden, ...).

Von den seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes neu anhängig gewordenen Verfahren (rd. 33.000) konnten bereits 70% abgeschlossen werden, 80% davon innerhalb eines Jahres.

Damit ist es parallel zum erfolgten Abbau der (vom Unabhängigen Bundesasylsenat) übernommenen Altverfahren in den vergangenen 3 ½ Jahren gelungen, die Verfahrensdauer der Beschwerdeverfahren deutlich zu senken.

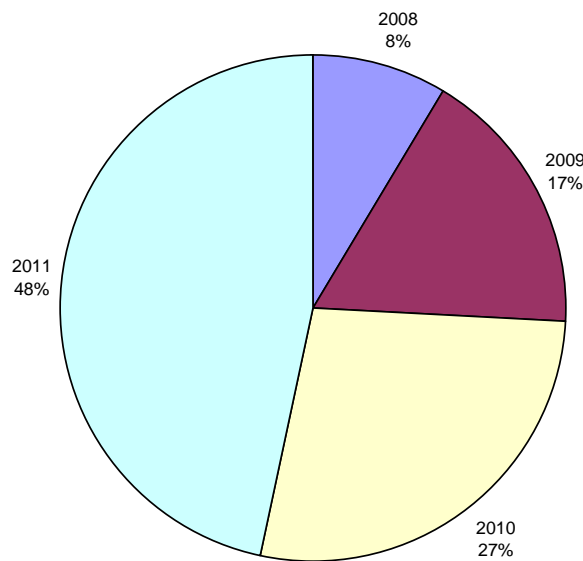


Die Gesamtzahl der aktuell zu bearbeitenden Beschwerdeverfahren beträgt rd. 12.000 (was seit der Einrichtung des Asylgerichtshofes einer zwischenzeitigen Halbierung der Zahl der anhängigen Beschwerdeverfahren entspricht).

Die in Bearbeitung befindlichen neu anhängig gewordenen Verfahren verteilen sich nach Eingangsdatum auf rd. 1800 aus 2009, 2800 aus 2010 und 5000 aus 2011 (wovon sich von Letzteren ein verhältnismäßig großer Teil noch innerhalb der gesetzlichen Entscheidungsfristen befindet).

Die Übrigen entfallen auf das Jahr 2008 sowie auf den Rest an Altverfahren, der sich auf rd. 230 Familien und rd. 500 Einzelfälle beläuft und sich derzeit in Bearbeitung befindet.

Anhängige Verfahren in % - Stichtag 31.12.2011





Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurden 8.760 Verfahren beim Asylgerichtshof neu anhängig.

Davon betrafen

665 Verfahren Folgeanträge und

984 Verfahren die Klärung der Frage der Zuständigkeit Österreichs oder eines anderen EU-Landes für die Durchführung eines Asylverfahrens (Dublin-Verfahren)

Herkunftslanderbezogener Beschwerdeeingang

Herkunftsland	Anzahl der Verfahren
Afghanistan	1847 ¹
Russische Föderation	1528 ²
Pakistan	596
Nigeria	437
Indien	397
Türkei	276
Armenien	265
Kosovo	261
Somalia	242
Irak	238
Summe	6.087
Anteil am Gesamteingang	70,12%

¹ Davon 218 im Zulassungsverfahren

² Davon 570 im Zulassungsverfahren

Kapitel 4

4

Verfahrensabschlüsse - Überblick

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 13.505 Verfahren abgeschlossen worden.

Ausgenommen Entscheidungen über Fristversäumnungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsatzanträge, Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Einstellungen der Verfahren wegen Abwesenheit des Asylwerbers sowie Kassationen

hat der Asylgerichtshof insgesamt in

8.636 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen bestätigt

3.251 Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen behoben
sowie (davon) in

1.048 Fällen den Flüchtlingsstatus zuerkannt

Insgesamt wurde in

- 7.955** Verfahren über die Flüchtlingseigenschaft entschieden
 - 1.505** Verfahren über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz (insbesondere über die Zuständigkeit Österreichs zur Führung eines Asylverfahrens) entschieden
- sowie in
- 2.195** Verfahren über verfahrensrechtliche Fragen entschieden
 - 1.850** Fälle haben sonstige Entscheidungen (Einstellungen von Verfahren, Zurückziehungen von Beschwerden, ...) betroffen

Verfahrensabschlüsse – Detailstatistik

7

:: Prüfung der Fluchtgründe bzw. des Vorliegens der Flüchtlingseigenschaft (§ 7 AsylG 1997 bzw. § 3 AsylG 2005), inkl. der amtswegigen Asylgewährung (§ 9 AsylG 1997 bzw. § 3 Abs. 4 AsylG 2005) sowie der Erstreckungsanträge für Familienmitglieder (§ 10 und § 11 AsylG 1997):

Von

- 6.804** diesbezüglichen Entscheidungen ist in
- 5.756** Fällen der Beschwerdeantrag abgewiesen worden, in
- 1.048** Fällen der Beschwerde stattgegeben und der Flüchtlingsstatus zuerkannt worden

8

:: Subsidiärer Schutz-Prüfung (§ 8 AsylG 1997 bzw. 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz ist mit dieser Entscheidung die Feststellung zu verbinden, ob die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist. In insgesamt

- 5.145** Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über den Refoulement-Schutz entschieden worden; davon ist er in
- 412** Fällen bejaht und in
- 4.733** Fällen verneint worden

Gemäß § 8 Abs. 3 iVm § 15 Abs. 2 AsylG 1997 bzw § 8 Abs. 4 AsylG 2005 hat der Asylgerichtshof darüber hinaus positive Entscheidungen betreffend den Refoulement-Schutz mit der Erteilung einer befristeten Aufenthaltsberechtigung verbunden.

8/6/10

:: Prüfung der Ausweisung (§ 8 Abs. 2 AsylG 1997 bzw. § 6 Abs. 3 AsylG 1997 bzw. § 10 AsylG 2005):

Im Falle der Abweisung eines Antrages auf internationalen Schutz und der Feststellung, dass die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung in den Herkunftsstaat zulässig ist sowie im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Dublin-Verfahren) und in Fällen der res judicata hat die Behörde diese Entscheidung (auf Grundlage der Bestimmungen des AsylG 1997 idF 2003 und des AsylG 2005) mit der Feststellung zu verbinden, ob die Ausweisung aus dem österreichischen Bundesgebiet in den Herkunftsstaat des Beschwerdeführers zulässig ist oder nicht. In insgesamt

5.241 Beschwerdefällen ist in diesem Zusammenhang über die Ausweisung entschieden worden; davon ist sie in

4.296 Fällen für zulässig und in

945 Fällen für unzulässig erachtet worden

5

:: Verfahren zur Prüfung der Zuständigkeit eines anderen Staates auf Grundlage der Dublin-VO (§ 5 AsylG 1997 bzw. 2005):

Ein Antrag auf internationalen Schutz ist im Sinne dieser gesetzlichen Bestimmung dann als unzulässig zurückzuweisen, wenn ein anderer Staat vertraglich oder aufgrund der Dublin-Verordnung zur Prüfung des Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist.

Von den insgesamt

- 915** im Berichtszeitraum diesbezüglich getroffenen Erkenntnissen haben
- 705** zu einer Bestätigung
- 31** zu einer Aufhebung des erstinstanzlichen Bescheides sowie
- 179** zu einer Zurückverweisung an das Bundesasylamt im Zulassungsverfahren (und einer allfälligen neuerlichen Dublin-Entscheidung) geführt

30/24

:: Einstellung des Verfahrens (§ 30 AsylG 1997 bzw. § 24 AsylG 2005):

Gemäß dieser gesetzlichen Bestimmung sind eingeleitete Verfahren einzustellen, wenn eine Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes wegen Abwesenheit des Asylwerbers oder der Asylwerberin nicht möglich ist.

Auf Grundlage dessen sind im Berichtszeitraum insgesamt

784 Einstellungen verfügt worden

14/7/9

:: Verlust des Asyls (§ 14 AsylG 1997 bzw. §§ 7 und 9 AsylG 2005):

Über Beschwerden betreffend den Verlust des Asyls, die Aberkennung des Status des Asylberechtigten bzw. die Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten wurde im Berichtszeitraum in insgesamt **137 Fällen** entschieden. Davon wurde in 56 Fälle die Entscheidung behoben und in 81 Fällen bestätigt.

68

:: Verfahren gemäß § 68 Abs. 1 AVG (Folgeanträge):

Von insgesamt

559 Erkenntnissen ist in**529** Fällen die Beschwerde abgewiesen und in**30** Fällen der Beschwerde stattgegeben worden**33**

:: Flughafenverfahren (§ 33 AsylG 2005):

Über die Zulässigkeit eines Antrages auf internationalen Schutz im Zuge eines Flughafenverfahrens wurde vom Asylgerichtshof im Berichtszeitraum in **6 Fällen** abgesprochen, wobei in einem Fall der Beschwerde stattgegeben und die Einreise gestattet wurde.

:: Weitere Verfahren:

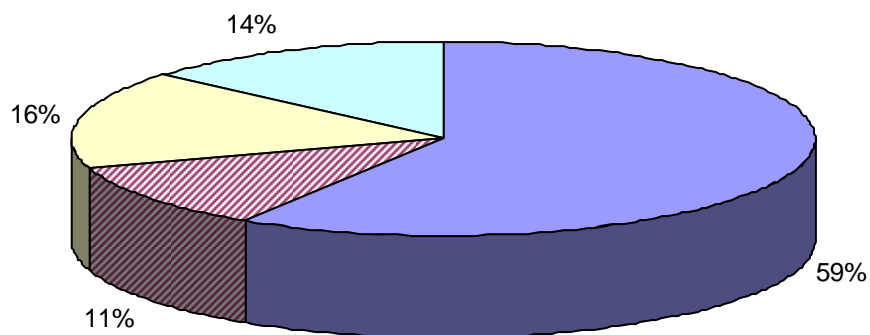
3.113 Erledigungen haben im Wesentlichen verfahrensrechtliche Entscheidungen (verspätete oder unzulässige Berufungen, Wiederaufnahme- bzw. Wiedereinsetzungsanträge, Zurückverweisungen an das BAA etc.) sowie Zurückziehungen von Anträgen auf internationalen Schutz oder Beschwerden umfasst.



Graphische Auswertung der Verfahren

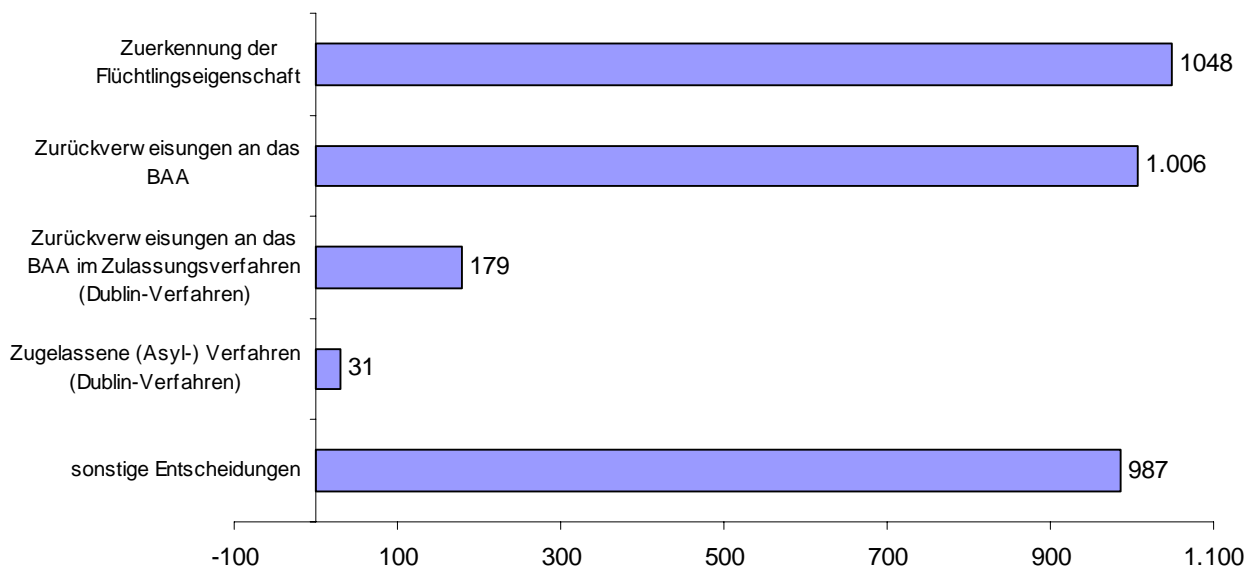
Geschäftsjahr 2011

Inhalt der Entscheidungen

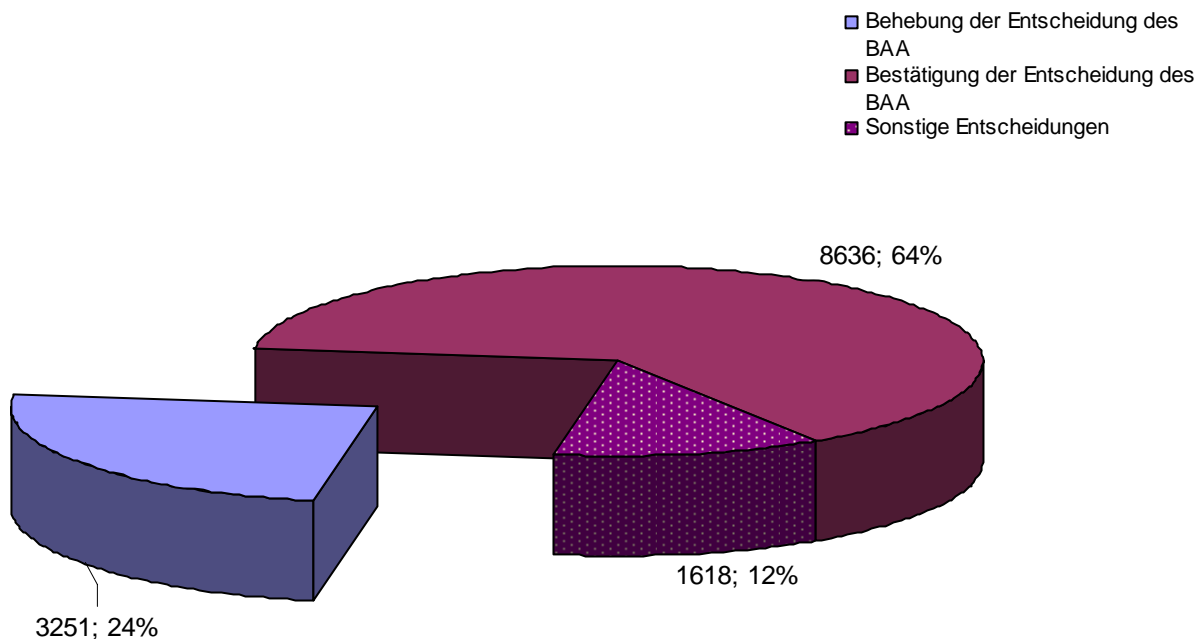


- Entscheidungen über Flüchtlingseigenschaft und subsidiären Schutz
- Entscheidungen im Zulassungsverfahren
- Verfahrensrechtliche Entscheidungen
- sonstige Entscheidungen

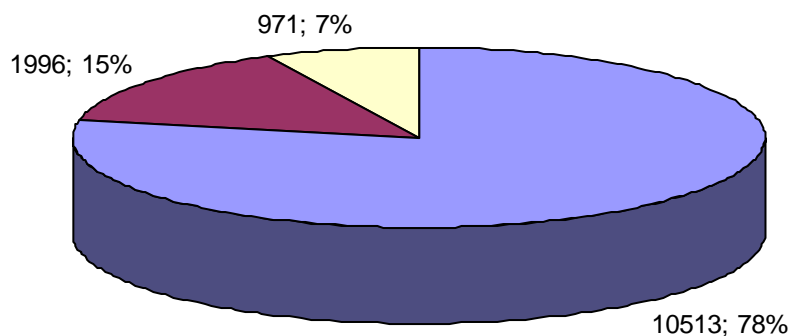
Behebende Entscheidungen im Vergleich



Entscheidungen im Vergleich



Auswirkungen der Entscheidungen auf die budgetären Rahmenbedingungen



■ GVS-beendend* ■ GVS-fortsetzend □ GVS-neutral

*Die Grundversorgungsleistungen von Bund und Ländern unmittelbar oder mittelbar beendende Entscheidungen



Personal und Budget

Präsident

P e r l Harald Mag

Vizepräsident

N o w a k Volker Mag

Kammer A

Vorsitzender: Richter Druckenthaner Andreas Dr

Stellvertreter: Richter Filzwieser Christian Dr

Kammer B

Vorsitzender: Richter Ruso Karl Dr

Stellvertreterin: Richterin Magele Barbara Mag^a

Kammer C

Vorsitzende: Richterin Fischer-Szilagyi Gabriele Drⁱⁿ

Stellvertreter: Richter Marth Thomas Mag

Kammer D

Vorsitzender: Richter Stracker Wilfried Mag

Stellvertreter: Richter Kuzminski Clemens Dr

Kammer E (Außenstelle Linz)

Vorsitzende: Richterin Fahrner Ilse Drⁱⁿ (**Leiterin der Außenstelle**)

Stellvertreter: Richter Huber-Huber Ewald Mag (**Stv. Leiter der Außenstelle**)

Kammer S (Sonderverfahren)

Vorsitzender: Richter Filzwieser Christian Dr

Stellvertreterin: Richterin Lassmann Monika Drⁱⁿ

Richterinnen und Richter

Amann Christine Dr ⁱⁿ (Karenz)	Lammer Günther Mag
Auttrit Erich Mag	Lassmann Monika Dr ⁱⁿ
Benda Harald Mag	Leitner Daniel Mag
Bracher Nikolas Dr	Leitner Hermann Mag
Brauchart Gertrude Mag ^a (Karenz)	Leonhartsberger Martina Dr ⁱⁿ
Bruckner René Mag Dr	Morawetz Gregor Mag
Büchele Karl Thomas Mag	Moritz Martin Dr
Chvosta Peter Dr	Neumann Eva Mag ^a
Dajani Werner Dr	Newald Florian Mag
Diehsbacher Martin Dr	Pipal Werner Dr
Dragoni Mario Mag	Putzer Judith Mag ^a
Eigelsberger Claudia Mag ^a	Riepl Irene Mag ^a
Engel Reinhard Mag	Rosen Elie MMag
Felseisen Rainer Mag	Rosenauer Harald Dr
Filzwieser-Hat Sabine Dr ⁱⁿ	Sahling Ursula Mag ^a
Gabriel Margit Mag ^a	Samsinger Elmar Dr
Gerhold Markus DDr	Schaden Michael DDr
Gollegger Sabine Dr ⁱⁿ (Karenz)	Scherz Ulrike Mag ^a
Gruber Natascha Mag ^a	Schlaffer Bernhard Mag
Habersack Johann Mag	Schneider Esther MMag Dr ⁱⁿ
Herzog Barbara Dr ⁱⁿ	Schnizer-Blaschka Karin Dr ⁱⁿ
Höller Alice Mag ^a	Schrefler-König Alexandra Dr ⁱⁿ
Holzschuster Irene Dr ⁱⁿ	Schwarzgruber Michael Mag
Huber Andreas Mag	Singer Eva Dr ⁱⁿ
Huber Stefan Mag	Stark Gloria Mag ^a
Jicha Sandra Tatjana Mag ^a	Steininger Markus Dr
Kanhäuser Stephan Mag	Unterer Daniela Mag ^a
Kinzlbauer Friedrich Dr	Van Best-Obregon Guenevere Mag ^a
Kirschbaum Rita-Maria Dr ⁱⁿ	Windhager Andreas Mag
Kloibmüller Mariella Dr ⁱⁿ	Winter Karin Mag ^a
Kopp Walter Mag	Zopf Isabella Dr ⁱⁿ
Kracher Helga Mag ^a	

Evidenzstelle

Leiterin: Richterin Irene Holzschuster Drⁱⁿ
 Stellvertreterin: Richter Werner Pipal Dr
 Richter Samsinger Elmar Dr (Herkunftsländerinformation)

Controllingabteilung

Leiter: Vizepräsident Nowak Volker Mag
 Stellvertreterin: Lenz Barbara Mag^a

Geschäftsverteilungsausschuss**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richter Mag Dr René BRUCKNER
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Gabriele FISCHER-SZILAGYI
Mitglied: Richter Mag Johann HABERSACK

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN (Karenz)
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Ilse FAHRNER
Ersatzmitglied: Richter Mag Thomas MARTH
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter MMag Elie ROSEN

Personalsenat**Vorsitzender: Präsident Mag Harald PERL**

Mitglied: Vizepräsident Mag Volker NOWAK
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Karin SCHNIZER-BLASCHKA
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Sabine FILZWIESER-HAT
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN (Karenz)

Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Barbara HERZOG
Ersatzmitglied: Richter MMag Elie ROSEN
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Irene RIEPL
Ersatzmitglied: Richterin Drⁱⁿ Mariella KLOIBMÜLLER
Ersatzmitglied: Richter Mag Reinhard ENGEL

Disziplinarsenat**Vorsitzender: Richter Mag Günther LAMMER**

Vorsitzende-Stellvertreter und weitere Mitglieder:

Richter Mag Mario DRAGONI
Richterin Drⁱⁿ Irene HOLZSCHUSTER
Richter Mag Michael SCHWARZGRUBER
Richterin Drⁱⁿ Eva SINGER

Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas WINDHAGER
Ersatzmitglied: Richter Mag Andreas HUBER
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Natascha GRUBER
Ersatzmitglied: Richter Mag Rainer FELSEISEN
Ersatzmitglied: Richter Dr Werner PIPAL
Ersatzmitglied: Richterin Mag^a Ulrike SCHERZ

Untersuchungskommissäre:

Richterin Drⁱⁿ Barbara HERZOG
Richterin Drⁱⁿ Monika LASSMANN
Richter Mag Hermann LEITNER
Richter Mag Bernhard SCHLAFFER

Controllingausschuss**Vorsitzender: Richter Dr Peter CHVOSTA**

Stellvertreter des Vorsitzenden: Richter Mag Harald BENDA

Mitglied: Richter DDr Michael SCHADEN
Mitglied: Richterin Drⁱⁿ Christine AMANN
Mitglied: Richter MMag Elie ROSEN

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 9 Sitzungen des Geschäftsverteilungsausschusses, 10 Sitzungen des Personalsenates und 2 Sitzungen des Controllingausschusses stattgefunden.

Präsidialabteilung

Leiter: MR Stark Michael

Juristische Mitarbeiter

Ablasser Christina Mag ^a	Klopcic Gernot Mag
Böckmann Simone Mag ^a	Kurzmann Michael HR Ing Mag
Brandstätter Siegfried Mag	Leibetseder Nicole Mag ^a
Branz Margit HR	Lenz Barbara Mag ^a
Breier Gregor Mag	Luginger Hermann MR Mag
Chmielewski Krzysztof Mag ^a	Mayerhofer Michaela Mag ^a
Döllinger Christian Mag	Mayrhofer Anita Mag ^a
Egginger Manfred Mag	Mehlgarten-Lintner Sabine Mag ^a
Fachathaler Tanja Mag ^a	Müller Katharina Mag ^a
Feichter Tanja Mag ^a	Nezvedova Zuzana Mag ^a
Ferschner Andreas Mag (Karenz)	Niederschick Paul Mag
Fleischmann Theresa Mag ^a	Obwaller Martina Mag ^a (Karenz)
Friedrich Thomas Mag	Pfeiler Dieter Mag
Fuchs Wolfgang Mag	Rettenhaber-Lagler Karin Mag ^a
Gachowetz Ires MMag	Rodler Ferdinand Mag
Gili Sabrina Mag ^a	Sanglhuber Veronika Mag ^a
Gruber Thomas Mag	Scheriau Sabine Mag ^a
Grubescic Ivona Mag ^a	Stehno Alexandra Mag ^a
Guggenbichler Vera Mag ^a	Steiner Claudia Mag ^a
Hafner Gerfried Mag	Steiner Robert Mag
Hammer Peter Mag	Timischl Rotraud Mag ^a
Inderlieth Eugen Mag	Van Aken Stella Mag ^a
Jaritz Michaela Mag ^a	Wageneder Georg Mag
Kagerer Hermann MR Mag	Wagner-Samek Marion Mag ^a (Karenz)
Karesch Philipp Mag	Weber Marianne Mag ^a
Karger Birgit Mag ^a	Weber Lena Mag ^a
Kaya Sirma Mag ^a	

Geschäftsstelle

Vorsteher: Schmutzer Leopold ADir

Gleichbehandlungsbeauftragte

Richterin Magele Barbara Mag^a

Personalvertretung Dienststellenausschuss

Vorsitzender: Jölili Johann ADir RegRat

Personalvertretung Dienststellenwahlausschuss

Vorsitzender: Janeba Franz ADir RegRat

Neben den Richterinnen und Richtern und den juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfasste der Personalstand überdies 30 Beamte und 105 Vertragsbedienstete.

Die Frauenquote beträgt (insgesamt)	61,14 %
im Bereich der Richter	44,00 %

Im Berichtszeitraum wurden für den Asylgerichtshof € 18,484.000,00 (davon € 11,640.000,00 für den Personalaufwand und € 6,844.000,00 für den Sachaufwand) budgetiert.



Aus- und Weiterbildung

Neben der gesetzlichen Grundausbildung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interne Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:

Schulungen und Tagungen, durchgeführt vom Asylgerichtshof

Dublin-Verfahren

Vortrag von Dr. Gottschligg zum Thema „Afrikanische Sprachgutachten“

Vortrag von Dr. Habl, Senatspräsidentin des OLG Wien zum Thema „Disziplinarrecht und die Durchführung eines Disziplinarverfahrens“

eVA-Schulungen (Anm.: eVA=elektronische Verfahrensadministration)

Vorarbeiten und Schulungen zum Thema „Duale Zustellung“

ELAK-light-Schulungen

Kurse bei externen Anbieter bzw. andere Institutionen

Konferenz über Sprachgutachten im Asylverfahren - IAFPA 2011 Satellite event

Bundesasylamt-Workshop Georgien

Bundesasylamt-Workshop Einvernahmetechnik

Bundesasylamt: Schnittstellen im Fremdenrecht

Erste Hilfe und Brandschutz

Zusätzlich haben Mitarbeiter des Asylgerichtshofes die folgenden, von der
Verwaltungsakademie des Bundes angebotenen Kurse besucht:

Europa & Sprachen
Führung & Management
Frauen Empowerment
Personal
E-Government



Veranstaltungen und Kontakte

Veranstaltungen und Kontakte 2011

Jänner 2011

13.1.2011

Teilnahme des Präsidenten an der Veranstaltung des Bundesministeriums für Inneres zum Thema „Steuerungsprobleme von Migration und Integration“

Februar 2011

25.2.2011

Teilnahme eines Mitarbeiters am „Informationstag zu den Flüchtlingsförderungen des BM.I“

März 2011

6.3.-7.3.2011

Teilnahme eines Richters an der jährlichen EURASIL-Plenartagung in Brüssel

31.3.-1.4.2011

Teilnahme und Vortrag einer Richterin sowie eines Mitarbeiters an der Afghanistan-Konferenz im Bundesministerium für Inneres

April 2011

4.4.-15.4.2011

Besuch eines italienischen Richters im Rahmen des EJTN-Richteraustauschprogramms am Asylgerichtshof (Hauptsitz und Außenstelle)

7.4.2011

Teilnahme einer Richterin sowie juristischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer von FABL veranstalteten Fachtagung zum Thema „Humanitäres Aufenthaltsrecht – Zuständigkeiten – Schnittstellen – Rechtsprechung“ an der Universität Salzburg

12.4.2011

Besuch des Asylgerichtshofes von Regierungsdirektor Heinz Stanek, Leiter der IuD-Stelle des Verwaltungsgerichtes Wiesbaden, zur Vorstellung der Datenbank „Asylfact“

13.4.-15.4.2011

Teilnahme eines Richters und von Mitarbeiterinnen des Asylgerichtshofes an einem vom Hungarian Helsinki Committee veranstalteten Workshop zum Thema „Evidence and country information in the practice of European Courts“ in Budapest

27.4.2011

Besuch von Richterinnen und Richtern der tschechischen Asylbehörden in Prag

Mai 2011

4.5.2011

Teilnahme des Präsidenten an der Eröffnung des Bundestages der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte

6.5.2011

Teilnahme eines Richters an einer Diskussionsveranstaltung der AHS Floridsdorf zum Thema „Fremdenrecht“

12.5.2011

Teilnahme des Vizepräsidenten an einer vom Bundesrechenzentrum organisierten Fachtagung zum Thema „Portale im Wandel der Zeit“

19.5.2011

Teilnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten sowie der Aussenstellenleiterin des Asylgerichtshofes am Symposium „Die Zukunft/Herausforderungen des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes“ anlässlich 20 Jahre UVS Oberösterreich

19.5.-20.5.2011

Teilnahme einer Richterin an einer Tagung der Europäischen Verwaltungssrichtervereinigung zum Thema „Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Entscheidungen“ sowie an der Generalversammlung der Europäischen Verwaltungssrichtervereinigung in Paris

23.5.-24.5.2011

Teilnahme eines Richters am EURASIL-Workshop in Brüssel

Juni 2011

7.6.-10.6.2011

Teilnahme eines Richters als Trainer an einer von UNHCR Ashgabat veranstalteten Richterschulung in Turkmenistan

16.6.2011

Teilnahme und Keynote Speech des Präsidenten am 2. PM Symposium an der FH des bfi Wien zum Thema „Kultur, Kommunikation und Kollaboration in internationalen Projekten im Profit & Non Profit Bereich“

20.6.-21.6.2011

Referat eines Richters am Berliner Flüchtlingsschutzsymposium zum Thema „Die Dublin II Verordnung – aktuelle Situationen und Alternativen der europäischen Verantwortungsteilung“

30.6.2011

Teilnahme des Vizepräsidenten am Alumni-Treffen in der Verwaltungsakademie des Bundes

20.6.2011

Teilnahme des Vizepräsidenten an der Festveranstaltung „60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention“ im Bundesministerium für Inneres

Juli 2011

6.7.2011

Teilnahme des Vizepräsidenten an einer vom Bundesrechenzentrum organisierten Fachtagung zum Thema „Die Verwaltungs-Cloud“

11.7.-12.7.2011

Teilnahme eines Richters am EURASIL-Workshop in Brüssel

September 2011

6.9.-9.9.2011

Teilnahme von Richterinnen und Richtern am Arbeitsgruppentreffen der Europäischen Verwaltungsrichtervereinigung sowie an der IARLJ-Konferenz in Bled

14.9.2011

Vortrag des Vizepräsidenten an der Verwaltungsakademie des Bundes zum Thema „Berichtswesen im Asylgerichtshof“

29.9.-30.9.2011

Teilnahme von Richtern und juristischen Mitarbeiterinnen am Grundrechtstag der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Salzburg zum Thema „Justiz in der kulturellen Vielfalt“

Oktober 2011

1.10.2011

Teilnahme des Asylgerichtshofes an der Langen Nacht der Museen „Die Wahrnehmung der Fremde um 1900“

3.10.-2.11.2011

Teilnahme einer Richterin als Expertin im Rahmen eines EASO-Einsatzes in Griechenland

12.10.2011

Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitern an der Verbindungsbeamtenkonferenz im Bundesministerium für Inneres

18.10.2011

Vortrag von Dr. Gottschligg zum Thema „Bessere Verständlichkeit afrikanischer Sprachgutachten“

18.10.2011

Besuch einer kanadischen Richterin am Asylgerichtshof

19.10.-30.10.2011

Teilnahme einer Richterin im Rahmen einer vom Oberlandesgericht Wien organisierten Studienreise nach Kambodscha

26.10.-30.10.2011

Teilnahme von Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einer Informationsreise in die Türkei

November 2011

11.11.2011

Teilnahme des Vizepräsidenten am „Managementforum 2011 – Perspektiven des öffentlichen Dienstes“ veranstaltet vom Bundeskanzleramt

11.11.2011

Teilnahme des Präsidenten am 9. Rechtsschutztag des Bundesministerium für Inneres zum Thema „Grundrechte und Rechtsschutz in Europa“

11.11.2011

Teilnahme eines Richters am Symposium „Fleeing Homophobia – Seeking Safety in Europe“ und im Rahmen des Symposiums Leitung des Workshops „Flüchtlinge aus der ehemaligen UdSSR“

16.11.2011

Teilnahme am NGO-Asylforum und Vortrag zum Thema Rechtsberatung

16.11.2011

Vortrag von Dr. Charlotte Habl zum Thema „Disziplinarrecht“ im Asylgerichtshof

24.11.-25.11.2011

Teilnahme zweier Richterinnen als Referentinnen an einer Fortbildungsveranstaltung für AsylrichterInnen in Stuttgart-Hohenheim zum Thema „60 Jahre GFK und aktuelle Herausforderungen für die Rechtsprechung in Deutschland, Österreich und der Schweiz“

28.11.-30.11.2011

Teilnahme einer Richterin an einer Afghanistan-Tagung und am EURASIL Workshop in Brüssel

Darüber hinaus haben Richterinnen und Richter sowie sonstige Mitarbeiter im gegenständlichen Geschäftsjahr als Vortragende und Trainer bei Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich des Bundeskanzleramtes sowie des Bundesministeriums für Inneres, mitgewirkt und vorgetragen.

Schulung der griechischen Asyl-Berufungskommission in Athen (EASO)

Im Rahmen der European Asylum Support Organisation (EASO) war Richterin Dr. Kirschbaum Teilnehmerin des von der EU initiierten Programms zur Unterstützung des griechischen Asylsystems vom 03.10.11 bis 02.11.12 in Athen. Als „experienced asylum judge“ war ihre Aufgabe die Unterstützung des in Griechenland neu errichteten Rechtsschutzsystems in Asylsachen. Die Aufgabenstellung umfasste zunächst die Erarbeitung von Schulungsunterlagen mit Vertretern des zuständigen griechischen Ministeriums für Zivilschutz unter Einbindung des Ministerbüros, die dann mit den Mitgliedern der Asyl-Berufungskommission, an deren individuellen Bedürfnissen orientiert, in Workshops – bspw. ausgerichtet auf Fragen der Erstellung von Entscheidungsgrundlagen (Länderinformationen), einschließlich der Hinweise zum Auffinden und Bewerten derselben oder der Verhandlungsführung (Setting, Struktur, Fragetechniken) sowie bestimmte, häufig auftretende Glaubwürdigkeitsfragen – durchgeführt wurden. Die in einer abschließenden Präsentation dem zuständigen Ministerium unterbreiteten Vorschläge, wie etwa eine Spezialisierung der Asyl-Berufungskommission nach Herkunftsländern zu überlegen, um die Arbeit der Kommission auf eine professionellere Basis zu stellen und damit letztendlich zu beschleunigen, oder die Berufungskommission durch ein von ihnen gewähltes Team aus Vertretern der drei in ihnen repräsentierten Organisation zumindest informell repräsentieren zu lassen, zumal es bis dahin keine zentrale Ansprechstelle der Berufungskommissionen gegeben hat, haben positiven Widerhall gefunden. Mit den Berufungskommissionen in Athen besteht seither regelmäßiger E-Mail Kontakt in Bezug auf Länderinformationen und die Übermittlung einschlägiger Erkenntnisse des Asylgerichtshofes, der als ausgezeichnet funktionierend bezeichnet werden kann.